

In den Haupt- und Finanzausschuss (08.12.2015)

/ /

In den Rat (15.12.2015)

/ /

Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009

Antrag:

Die Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2015 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,28 EUR/cbm und eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,75 EUR/qm beschlossen (vgl. DS-Nr. 69/14).

Um im Haushaltsjahr 2016 eine Deckung der umlagefähigen Aufwendungen für die Schmutzwasserbeseitigung zu gewährleisten, ist zum 01.01.2016 eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,28 EUR/cbm um 0,12 EUR/cbm (entspricht 5,26 %) auf 2,40 EUR/cbm erforderlich.

Um im Haushaltsjahr 2016 eine Deckung der umlagefähigen Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu gewährleisten, kann die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2016 von 0,75 EUR/qm um 0,15 EUR/qm (entspricht -20,00 %) auf 0,60 EUR/qm gesenkt werden.

Die wesentlichen Veränderungen zwischen den Gebührenbedarfsberechnungen der Haushaltsjahre 2015 (vgl. DS-Nr. 69/14) und 2016 (Anlage 2) können der folgenden Zusammenstellung entnommen werden:

Erträge und Aufwendungen
für die kostenrechnerische Einrichtung "Abwasserbeseitigung"
Vergleich der Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Produkt 11.538.01)

1. Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR	Veränderungen	
				in EUR	in %
43110000	Verwaltungsgebühren	25,00	25,00	0,00	0,00%
43212000	Kanalbenutzungsgebühren (SW)	691.361,00	710.114,00	18.553,00	2,68%
43212801	Kanalbenutzungsgebühren (NW)	504.123,00	396.847,00	-107.276,00	-21,28%
43811000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Schmutzwasserbeseitigung"	27.500,00	81.000,00	53.500,00	194,55%
43811001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Niederschlagswasserbeseitigung"	15.000,00	80.000,00	65.000,00	433,33%
44610000	Sonstige privatrechtliche Erträge	25,00	25,00	0,00	0,00%
44611000	Schadenersatzleistungen	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00%
45622000	Stundungszinsen Kanalanschlussbeiträge	25,00	25,00	0,00	0,00%
Gesamterträge		1.240.259,00	1.270.036,00	29.777,00	2,40%

2. Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR	Veränderungen	
				in EUR	in %
50120000	Dienstaufwand Tariflich Beschäftigte	39.400,00	38.500,00	-900,00	-2,28%
50220000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	3.100,00	3.000,00	-100,00	-3,23%
50320000	SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte	7.700,00	7.500,00	-200,00	-2,60%
52160003	Instandhaltung Kanalvermögen	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00%
52324000	Erstattung für die Kanalbenutzung Kapellen	800,00	800,00	0,00	0,00%
52420004	Unterhaltung Kanalvermögen	30.000,00	35.000,00	5.000,00	16,67%
52420006	TV-Kanalzustandsuntersuchungen	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00%
52421000	Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	36.000,00	37.000,00	1.000,00	2,78%
52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00%
52910020	Aufwendungen für das Überlassen von Gebäuden	9.000,00	8.500,00	-500,00	-5,56%
52910021	Aufwendungen für die Abwasserberatung	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00%
52910022	Aufwendungen für die Abwassersoftware	1.000,00	2.500,00	1.500,00	150,00%
53790004	Verbandsumlagen "Kanalisierte Bereich"	445.884,00	493.993,00	48.109,00	10,79%
54227000	Nutzungsentgelte für private Grundstücke	200,00	250,00	50,00	25,00%
54313000	Post- und Fernmeldegebühren	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00%
54319000	Wasserrechtliche Genehmigungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00%
54412000	Abwicklung von Schadensfällen	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00%
54413001	Abwasserabgaben	3.034,00	3.034,00	0,00	0,00%
57114000	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	298.486,00	294.500,00	-3.986,00	-1,34%
58111200	ILV Sachkosten an die Produkte Zentrale Dienste (01.111.02) und Bauhof (01.111.03)	22.385,00	22.550,00	165,00	0,74%
58112100	ILV Personalkosten an das Produkt Bauhof (01.111.03)	29.300,00	31.400,00	2.100,00	7,17%
58113601	ILV Fahrzeugnutzung an das Produkt Bauhof (01.111.03)	808,00	809,00	1,00	0,12%
58113700	ILV Anlagekapitalverzinsung an das Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (16.612.01)	114.768,00	112.000,00	-2.768,00	-2,41%
58113800	ILV Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	65.194,00	45.500,00	-19.694,00	-30,21%
Gesamtaufwendungen		1.240.259,00	1.270.036,00	29.777,00	2,40%

Die Verbandsumlagen „Kanalisierte Bereich“ an Abwasser-, Wasser- und Bodenverbände erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 445.884,00 EUR um 48.109,00 EUR auf 493.993,00 EUR. Diese Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zugunsten der LINEG im Haushaltsjahr 2016 für den Betrieb der Kläranlage in Labbeck eine geringere Erstattung für das Abrechnungsjahr 2014 in Höhe von lediglich 1.717,85 EUR fällig wird und nicht wie im Haushaltsjahr 2015 mit einer Erstattung in Höhe von 24.933,61 EUR (Abrechnungsjahr 2013) gerechnet werden kann. Ursächlich hierfür sind geringere Wassermengen der übrigen Einleiter der Kläranlage Labbeck. Dies führte zu einer Veränderung des Unterhaltungs-/Betriebsschlüssels zulasten der Gemeinde Sonsbeck von bisher 68,69 % um 6,15 % auf 74,84 %. Der neue Unterhaltungs-/Betriebsschlüssel führt gleichzeitig zu einer Erhöhung der Abschläge für das Haushaltsjahr 2016.

Die vorläufige Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abwasserbeseitigung“, getrennt nach Schmutzwasserbeseitigung und nach Niederschlagswasserbeseitigung, kann der als Anlage 1 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abwasserbeseitigung“ (Schmutzwasserbeseitigung) weist zum 31.12.2015 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 139.850,21 EUR auf. Hiervon wird im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 81.000,00 EUR zugunsten der Gebührenpflichtigen als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abwasserbeseitigung“ (Schmutzwasserbeseitigung) eingesetzt. Von einer weiteren Entnahme bzw. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abwasserbeseitigung“ (Schmutzwasser) in 2016 wird abgesehen, um Gebührenschwankungen in den Folgejahren zu vermeiden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abwasserbeseitigung“ (Niederschlagswasserbeseitigung) weist zum 31.12.2015 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 143.189,29 EUR auf. Hiervon wird im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 80.000,00 EUR zugunsten der Gebührenpflichtigen als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abwasserbeseitigung“ (Niederschlagswasserbeseitigung) eingesetzt. Von einer zusätzlichen Senkung der Niederschlagswassergebühr in 2016 durch eine weitere Entnahme bzw. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abwasserbeseitigung“ (Niederschlagswasser) wird abgesehen, um Gebührenschwankungen in den Folgejahren zu vermeiden.

Die in der Gebührenkalkulation veranschlagten bilanziellen und kalkulatorischen Abschreibungen sowie die veranschlagte kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung wurden bislang auf der Grundlage der von der WTE Betriebsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr am 15.01.2009 ermittelten Verteilungsschlüssel auf die Schmutzwasser- und auf die Niederschlagswasserbeseitigung verteilt. Auf der Grundlage des ersten mit der Finanzsoftware SAP Kommunalmaster aufgestellten Jahresabschlusses 2012 liegen nun aktuellere Werte für die Aufteilung der gemeindlichen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen auf die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung vor. Der Verteilungsschlüssel für die bilanziellen und kalkulatorischen Abschreibungen sowie die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 für die Schmutzwasserbeseitigung von 35 % um 7 % auf 42 % erhöht und für die Niederschlagswasserbeseitigung von 65 % um 7 % auf 58 % gesenkt. Dies führt zu einer Erhöhung der Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung sowie zu einer Senkung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Aufgrund der vorgenannten Gebührenveränderungen sind die Bestimmungen in § 12 Absätze 8 und 9 sowie in § 14 Absatz 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 entsprechend zu ändern.

Sonsbeck, 01.12.2015